

20. VII. 1917

83

## Keine Sommerreisen.

Die Haltung des Ernährungsamtes.

Vom Ante für Volksernährung wird mitgeteilt:

Die Öffentlichkeit befaßt sich immer eingehender mit der Frage, wie sich der Besuch der Sommerfrischen und Bäder im kommenden Sommer gestalten werde. Wenn auch anzunehmen ist, daß die Verhältnisse zu weiteren Einschränkungen der Reise-möglichkeiten führen können, daß insbesondere die Bewältigung des herkömmlichen Massenverkehrs zu bestimmten Zeiten (Zerianbeginn und -ende) ausgeschlossen sein wird, so ist doch ein allgemeines Reiseverbot gewiß nicht zu gewärtigen. Das Amt für Volksernährung richtet sein energisches Streben dahin, der Stadtbevölkerung, die unter den Entbehrungen schwer zu leiden hat, die notwendige Erholung zu ermöglichen. Für die Approvisionnement der Konsumzentren bedeutet es ja auch eine beträchtliche Erleichterung, wenn während des Sommers infolge Abwesenheit zahlreicher Bewohner die Menge derer, die versorgt werden müssen, erheblich geringer ist.

Freilich muß ernstlich davor gewarnt werden, daß sich Stadtbewohner in Sommerfrischen begeben, ohne sich vorher absolute Gewissheit über die dort herrschenden Approvisionierungsverhältnisse verschafft zu haben. Schon die Transportchwierigkeiten im Kriege würden den Zentralen die Verpflegung von Gegenden nicht leicht machen, die durch einen plötzlichen Massenbesuch von Sommergästen eine ungenügende Versorgung mit Lebensmitteln aufzuweisen hätten. Das Ernährungsamt kann selbstverständlich eine Garantie für die Sicherstellung der Verpflegung der Sommerfrischen nicht übernehmen, wird aber andererseits mit größter Energie dafür Sorge tragen, daß die Allgemeinheit nicht durch sträflichen Egoismus Schaden leidet, daß insbesondere die Krankenkost der Kurorte nur wirklich Leidenden zugute kommt. Zur Vermeidung einer unzulässigen Doppelversorgung wird die Handhabung der Meldevorschriften mit besonderer Strenge erfolgen, in welcher Hinsicht noch ergänzende Maßnahmen getroffen werden sollen.

## Unterredung mit Bürgermeister Straubinger.

Bürgermeister kais. Rat Karl Straubinger, der bekannte Besitzer des Hotels Straubinger in Bad-Gastein, hatte die Liebenswürdigkeit uns über die voraussichtliche Gestaltung der nächsten Kuraison in Bad-Gastein folgendes mitzuteilen:

Für die Kuraison im heurigen Sommer liegen bereits etwa 200 Anmeldungen von Kurgästen vor. Es befinden sich darunter viele alte Freunde unseres schönen Kurortes, die in der Unmöglichkeit, hierherkommen zu können, geradezu ihr Todesurteil erbliden würden. Diese Kurgäste sind bisher gewohnt gewesen, jährlich nach Bad-Gastein zu kommen, haben hier ihre Bäderkur gebraucht und dadurch eine solche Linderung ihrer arthritischen oder rheumatischen Leiden er-

fahren, daß sie den Winter gut verbringen konnten, da sich die wohltätigen Wirkungen der Kur bei ihnen vorteilhaft geltend gemacht haben. Würden sie einmal die Kur nicht gebrauchen können, so würde das für sie im Winter böse Folgen haben können, da ihnen dann die Widerstandskraft, die sie sich durch die gesunde Luft, durch die Ruhe und die Bäderkur erworben, fehlen würde.

Zweifellos werden heuer hinsichtlich der Kurgäste Beschränkungen eintreten müssen. Die Frage, ob es möglich sein wird, ein paar hundert Kurgäste zu verpflegen, ist bisher noch offen. Wir erwarten noch eine Nachricht vom Ernährungsamt in Wien, die bis Ende März eintreffen dürfte. Dann werden wir uns mit der Landesregierung in Salzburg in Verbindung setzen und die notwendigen Vereinbarungen bezüglich der Zuschüsse von Lebensmitteln treffen. Für die heimische Bevölkerung in der hiesigen Gegend ist ja soweit gesorgt. Wir kennen hier keinerlei Anstellen am Lebensmittel, da alle notwendigen Vorräte rationiert sind. Es wurde eben von der Bezirkshauptmannschaft tüchtig Vorsorge getroffen. Hinsichtlich der Verpflegung der Kurgäste wird vom Landespräsidenten Schmitt-Gasteiger in Salzburg das Nötige vorgekehrt werden müssen.

## Warnungen von Sommerfrischen.

Der steirische Landesernährungsbeirat hatte sich in seiner letzten Sitzung mit einem Antrag zu beschäftigen, der dahin ging, daß man die Statthaltereien ersuchen möge, den Zugang von Sommergästen in die steirischen Sommerfrischen und Landorte für Bewohner anderer Kronländer für die Zeit von Juni bis einschließlich September gänzlich zu untersagen und den Besuch der steirischen Bäder nur jenen Personen anderer Kronländer zu gestatten, die mit einem ärztlichen Zeugnis nachweisen, daß der Gebrauch des betreffenden Kurortes für ihre Gesundheit notwendig ist. Gleichzeitig sollen solche Kranke nur eine Person als Begleiter mitnehmen. — In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes von St. Gilgen wurde die Angelegenheit des Fremdenbesuches in den Sommermonaten eingehend beraten und Eingaben an die Handelskammer in Salzburg zur Erlangung der nötigen Lebensmittel während des Aufenthaltes der meist ständigen Sommergäste verlesen. Nach eingeholter Information an kompetenter Stelle ist es der Gemeinde St. Gilgen bei eintem Zusammenhalten möglich, die nötige Milch und Butter bei normaler Frequenz der Sommerfrische im eigenen Gemeindegebiet aufzubringen. Der im vorigen Jahre im großen Maße geübten Damskerei und Doppelversorgung soll mit allen Mitteln entgegengetreten werden. Weitere Schritte zur Ermöglichung des Fremdenzuzuges, der für St. Gilgen eine Lebens- und Existenzfrage bildet, werden so weit als tunlich unternommen und gefördert werden. — Infolge der schwierigen Lebensmittelbeschaffung hat der Gemeindevorstand von Grünburg beschlossen, sowohl die Vermieter von Sommerwohnungen als auch die Sommergäste auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, da unter den obwaltenden Umständen keinerlei Gewähr für die Verpflegung der Sommergäste geboten werden kann. — Die Sommerfrischen Windischgarsten, Spital am Pyhrn, Sinterkoder und Klaus geben bekannt, daß sie infolge der Knappheit sämtlicher Lebensmittel nicht in der Lage sind, in der heurigen Saison Fremde zu verpflegen.